

MOTION von Daniel Vischer (GP, Zürich)

betreffend finanzielle Abgeltung der Staatsschutzausgaben durch den Bund

Der Kanton Zürich reicht beim Bund nachfolgenden Vorstoss ein:

Der Bund wird aufgefordert, rückwirkend für die letzten zwanzig Jahre, die kantonal zürcherischen Staatsschutzausgaben angemessen finanziell abzugelten. Der Regierungsrat wird gebeten, Bericht und Antrag zu stellen.

Daniel Vischer

Begründung:

Nun wissen wir es: der Staatsschutz war und ist Bundesaufgabe. Wollte sich das Bundesgericht zwar über die rechtlichen Grundlagen des Staatsschutzes nicht abschliessend äussern, stellte es indes fest, zuständig für den Staatsschutz sei allein der Bund. Mag frau/man hierüber denken was sie/er will -- und warten wir gebannt und gespannt auf die Bundes gerichtliche Begründung:

dieser vermeintliche Punktsieg für den Bund hat auch staatspolitische Konsequenzen. Denn wenn dem Bund die alleinige Kompetenz zufällt für den Staatsschutz, ist er auch gezwungen, diese Staatsaufgabe zu finanzieren. Bislang erhielt der Kanton Zürich freilich für seine Staatsschutzausgaben lediglich einen lächerlich geringfügigen Betrag von einigen hunderttausend Franken. Aus finanzpolitischen Gründen kann dies aber dem Kanton Zürich nicht gleichgültig sein. Er hat Anspruch darauf, für diese Aufgabe auch rückwirkend eine angemessene, d.h. mit den getätigten Ausgaben in einen realen Verhältnis stehende, finanzielle Abgeltung zu erhalten.